

URGENT ACTION

VERTRIEBENE ERHALTEN NAHRUNG

NIGERIA

UA-Nr: **UA-102/2018-1** AI-Index: **AFR 44/8692/2018** Datum: **4. Juli 2018** – Is

HUNDERTE BINNENVERTRIEBENE FRAUEN (bekannt als Knifar-Bewegung)
und **IHRE KINDER**

Etwa 230 binnenvertriebene Frauen, die als Knifar-Bewegung bekannt sind, und ihre Kinder haben jetzt wieder Zugang zu Nahrung. Zuvor war ihnen die Versorgung mit Lebensmitteln verweigert worden.

Eine Gruppe von etwa 230 binnenvertriebenen Frauen, die als Knifar-Bewegung bekannt sind, und ihre Kinder waren vom Hungertod bedroht, weil die nigerianischen Behörden sie in dem Lager für Binnenvertriebene, in dem sie seit 2017 lebten, nicht mehr mit Nahrungsmitteln versorgten. Die Lebensmittelversorgung wird inzwischen von humanitären Hilfsorganisationen übernommen, sodass die Frauen und ihre Kinder jetzt wieder Zugang zu Essen haben.

Die Entscheidung der Behörden des Bundesstaates Borno im Nordosten von Nigeria, die Frauen nicht mehr mit Lebensmitteln zu versorgen, ist aller Wahrscheinlichkeit nach eine Strategie, um die Frauen wegen ihres Aktivismus zum Schweigen zu bringen und sowohl sie als auch ihre Kinder in die Region Bama zurückzuführen. Sie haben zuvor in Bama gelebt, mussten aber aus Sicherheitsgründen aus der Region fliehen.

Vielen Dank allen, die Appelle geschrieben haben. Weitere Aktionen des Eilaktionsnetzes sind zurzeit nicht erforderlich.

Weitere Informationen zu **UA-102/2018** (AFR 44/8266/2018, 18. Mai 2018)

AMNESTY INTERNATIONAL Sektion der Bundesrepublik Deutschland e. V.
Urgent Actions
Zinnowitzer Straße 8 . 10115 Berlin
T: +49 30 420248-0 . F: +49 30 420248-321 . E: ua-de@amnesty.de . W: www.amnesty.de/ua

SPENDENKONTO 80 90 100 . Bank für Sozialwirtschaft . BLZ 370 205 00
IBAN: DE 233 702050 0000 8090100 . BIC: BFS WDE 33XXX .

**AMNESTY
INTERNATIONAL**

